



Detailansicht des Regelungsvorhabens

Änderungen im SGB XI Soziale Pflegeversicherung, im Pflegezeit- und im Familienpflegezeitgesetz

Stand vom 02.07.2024 09:58:00 bis 02.08.2024 15:54:36

Angegeben von:

Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V. (R001291) am 02.07.2024

Beschreibung:

Der Gesetzgeber soll dazu bewogen werden, zur Stärkung und Entlastung pflegender Zu- und Angehöriger das Pflegezeitgesetz und das Familienpflegezeitgesetz zu harmonisieren und das Pflegedarlehn durch eine Lohnersatzleistung zu ersetzen. Leistungen für pflegende Angehörige und Unterstützungsleistungen für Pflegebedürftige sollten flexibilisiert werden. Zur Stabilisierung der Finanzierung der Pflegeversicherung soll ein fest an spezifische Leistungen gebundener Steuerzuschuss eingeführt werden. Es soll geprüft werden, wie die Einnahmebasis durch Einbeziehung anderer Einkommensarten in die Beitragsbemessung verbreitert werden kann und es soll ein Ausgleichmechanismus zwischen sozialer und privater Pflegeversicherung für eine ausgewogene Lastenverteilung entwickelt und implementiert werden.

Zu Regelungsentwurf

1. Bundestags-Drucksachennummer:

BT-Drs. 20/11761 (Vorgang) [alle RV hierzu]

Für mehr Anerkennung und Wertschätzung - Pflegende Angehörige weiter unterstützen

Betroffene Interessenbereiche (2)

Pflege [alle RV hierzu]

Pflegeversicherung [alle RV hierzu]

Betroffene Bundesgesetze (3)

SGB 11 [alle RV hierzu]

PflegeZG [alle RV hierzu]

FPfZG [alle RV hierzu]

Zu diesem RV abgegebene grundlegende Stellungnahmen/Gutachten (1)

1. [SG2407020003](#) (PDF - 24 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 02.07.2024 an:

Bundestag

Mitglieder des Bundestages [alle SG dorthin]